



Gesamtstrategie Siedlungsentwicklung

Massvolle Innenentwicklung

Siedlungsentwicklung nach innen Grundsätze des Gemeinderats

Aufgrund der Analyse der Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahren sowie den Resultaten aus den Workshops hat der Gemeinderat die nachfolgenden Grundsätze als Hauptzielsetzungen für «Münsingen 2030» erarbeitet:

1. Stadt und Dorf zugleich
2. Qualität vor Quantität
3. Konzentration auf Entwicklungsgebiete
4. Langfristige Gesamtverkehrslösung
5. Stärkung des Arbeitsplatzes Münsingen
6. Aktivere Boden- und Wohnbaupolitik
7. Innovativ im Energiebereich
8. Erhalt von Landschaft und Grünräumen
9. Freizeit und Kultur
10. Dialog und gemeinsame Lösungssuche
11. Monitoring/Controlling

Die Grundsätze des Gemeinderats werden im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung folgendermassen umgesetzt:

Schwerpunkt Innenentwicklung

Der Fokus der künftigen Entwicklung liegt auf Massnahmen im Bestand (Umstrukturierungen/Aufzonungen/Aktivierung von Baulandreserven) und konzentriert sich entsprechend dem Grundsatz 3 im Wesentlichen auf ausgewählte Areale (im Rahmen der Grundlagenarbeiten eruierte Baulandreserven, Umstrukturierungs- und Aufzonengebiete) im Ortsteil Münsingen (**Planungsmassnahmen 1-16 und AA-AL**). Die Umsetzung erfolgt grösstenteils mittels Zonen mit Planungspflicht (ZPP), teilweise auch mittels Auf- und Umzonungen. Der Erlass von ZPPs ermöglicht die Formulierung klarer Anforderungen bezüglich Art und Mass der Nutzung, Bau- und Ausenraumgestaltung, Biodiversität, Klima und Mobilität. Ein breiter Nutzungsmix mit einem diversifizierten Wohnungsangebot und insbesondere auch preisgünstigem Wohnraum wird wo möglich und sinnvoll gezielt gefördert.

Insbesondere im Ortsteil Trimstein werden mit der gezielten Einzonung von bestehenden Bauernhäusern und der Schaffung einer Weilerzone die Möglichkeiten für den Ausbau der Gebäude erweitert (Planungsmassnahmen d-h). Weite Teile des Siedlungsgebiets der Gemeinde Münsingen bleiben unberührt.

Während Münsingen mit der künftigen Innenentwicklung mindestens im Zentrum städtischer wird, soll der ländliche Charakter von Tägertschi und Trimstein bewusst beibehalten werden. Diese Strategie entspricht dem Grundsatz 1.

Sämtliche Bestrebungen der Innenentwicklung sollen unter der Prämisse «Qualität vor Quantität» (Grundsatz 2) verfolgt werden. Konkret werden bei grösseren Arealentwicklungen (**Planungsmassnahmen AF sowie AA bis AL**) klare Qualitätsanforderungen gestellt. Die Bevölkerung soll gemäss der etablierten Praxis der Gemeinde möglichst frühzeitig in die Planungsprozesse einbezogen und die verschiedenen Meinungen und Bedürfnisse abgeholt werden (Grundsatz 10).

Preisgünstiger Wohnraum

Das Wohnungsangebot der Gemeinde Münsingen soll für alle Bedürfnisse etwas bereit halten. Aus diesem Grund wird preisgünstiges Wohnen (z.B. Kostenmiete) bei ausgewählten Arealentwicklungen (z.B. Unterrüti) gezielt mit Anreizen gefördert (Grundsatz 6).

Freiräume und Treffpunkte

Die Gemeinde setzt sich für die Schaffung neuer attraktiver öffentlicher Freiräume im Rahmen von Arealentwicklungen ein (z.B. am Kreisel beim Dorfplatz) und trägt Sorge zu den bestehenden grossen öffentlichen Grün- und Freiräumen wie z.B. Schlossgut, Friedhof, Fussballplatz, Aareaum, Wälder etc.. Sie sind als Treffpunkte wichtige Orte des sozialen Lebens der Gemeinde (Grundsatz 9).

Entwicklungsmöglichkeiten für lokales Gewerbe

Mit den Umzonungen Rossboden und Feldmatt sowie der Einzonung Buchli wird drei lokalen Gewerbetreibenden im Sinne von Grundsatz 5 künftig ein Entwicklungsspielraum ermöglicht (**Planungsmassnahmen a-c**).

Baureglement

Zusammen mit dem Zonenplan bildet das Baureglement (GBR) das wichtigste Instrument um die Siedlungsentwicklung in Bezug auf die Nutzung und Gestaltung zu steuern. Das Baureglement wird auf Basis des aktuellen Münsinger Reglements überprüft und gemäss den Vorgaben aus der kantonalen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) überarbeitet. Gleichzeitig werden die Baureglemente der beiden Ortsteile Trimstein und Tägertschi in das Baureglement von Münsingen überführt. Dies geschieht parallel zur Zusammenführung der Zonenpläne.

Änderungen im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen

In bestehenden Bauzonen besteht häufig ein gewisses Potenzial, die bereits bebauten Flächen besser zu nutzen. Auf der anderen Seite ist eine gute Siedlungsgestaltung essenziell für die Qualität der Siedlung, welche nicht unter der Innenentwicklung leiden sollte.

Mit dem Verzicht auf eine maximale Ausnutzungsziffer und der Einführung einer minimalen Geschossflächenziffer oberirdisch, dem Verzicht auf die Definition der maximalen Gebäudetiefe und mehr Spielraum bei den Grenzabständen sind Baureglementsänderungen vorgenommen worden, mit denen eine bessere Nutzung von bebauten Flächen erreicht werden kann ohne aber negative Auswirkungen auf die Siedlungsqualität zu provozieren.

Legende

Planungsmassnahmen (nicht abschliessend)

- Einzonung mit besonderen Vorschriften
- AF ZPP im Stock
- Umzonungen mit Regelbauweise
- 1 Zone Erhaltung Sägegasse
- 2 Zone Erhaltung Erlenau
- 3 Zone Erhaltung Schlossmatt
- 4 Zone Erhaltung Hölzliacker
- 5 Zone Erhaltung Bärenmatte
- 6 Zone Erhaltung Husrüti
- 7 Zone Erhaltung Belpbergstrasse 9-15
- 8 Mischzone Kern Erhaltung Bernstrasse 1-5
- 9 Mischzone Kern Erhaltung / 3-geschossige Mischzone Kern Alte Post
- 10 Zone Erhaltung Wyhulle
- 11 Zone Erhaltung Gmeinen
- 12 Zone Erhaltung Neuhausmatte
- 13 Aufzoning Löwenmatte
- 14 Umzonung ZSF Nr. 9
- 15 Zone Erhaltung, Löwenmatte Bernstrasse / Hotelzone Löwen
- 16 Umzonungen PZM

Umzonungen mit besonderen Vorschriften

- AA Mäder (ZPP A)
- AB Erlenauweg (ZPP AB)
- AC Unterrüti (ZPP AC)
- AD Schönbrunne (ZPP AD)
- AE Höchiacher (ZPP AE)
- AG Bühlerplatz (ZPP AG)
- AI Chnebugass (ZPP AI)
- AJ Thalmatt (ZPP AJ)
- AK Dorf (ZPP AK)
- AL Schulhausgasse (ZPP AL)

Entwicklungsmöglichkeiten für lokales Gewerbe

- a Rossboden (ZPP AH)
- b 3-geschossige Mischzone Buchli / Arbeitszone AllI
- c Feldmatt (ZPP AM)

Entwicklungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Bauten

- d Weilerzone Kirchacker Trimstein
- e Zone Erhaltung Bauernhäuser Trimstein
- f 2-geschossige Wohnzone Bauernhäuser Trimstein
- g Zone Erhaltung Bärenstutz
- h 2-geschossige Mischzone Bauernhäuser

Innenentwicklungsgebiete bestehend

- i Bahnhof West
- j Hinterdorf

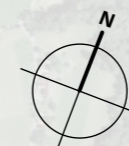
Schutzgebiete

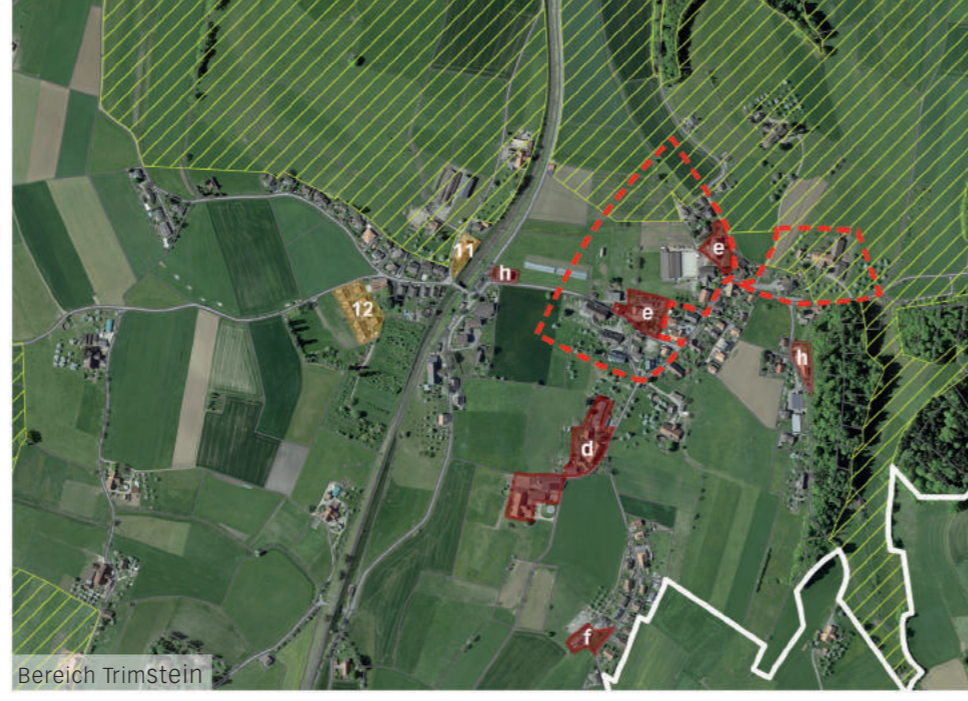
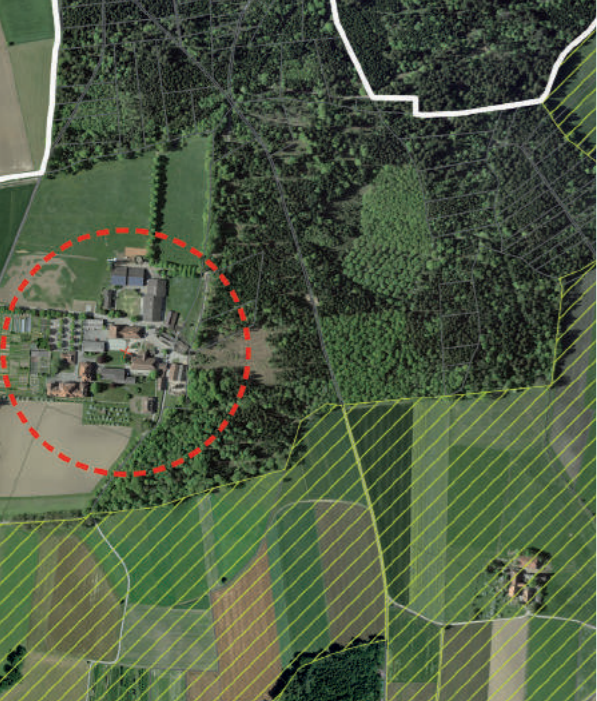
- Ortsbildschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete

Hinweis

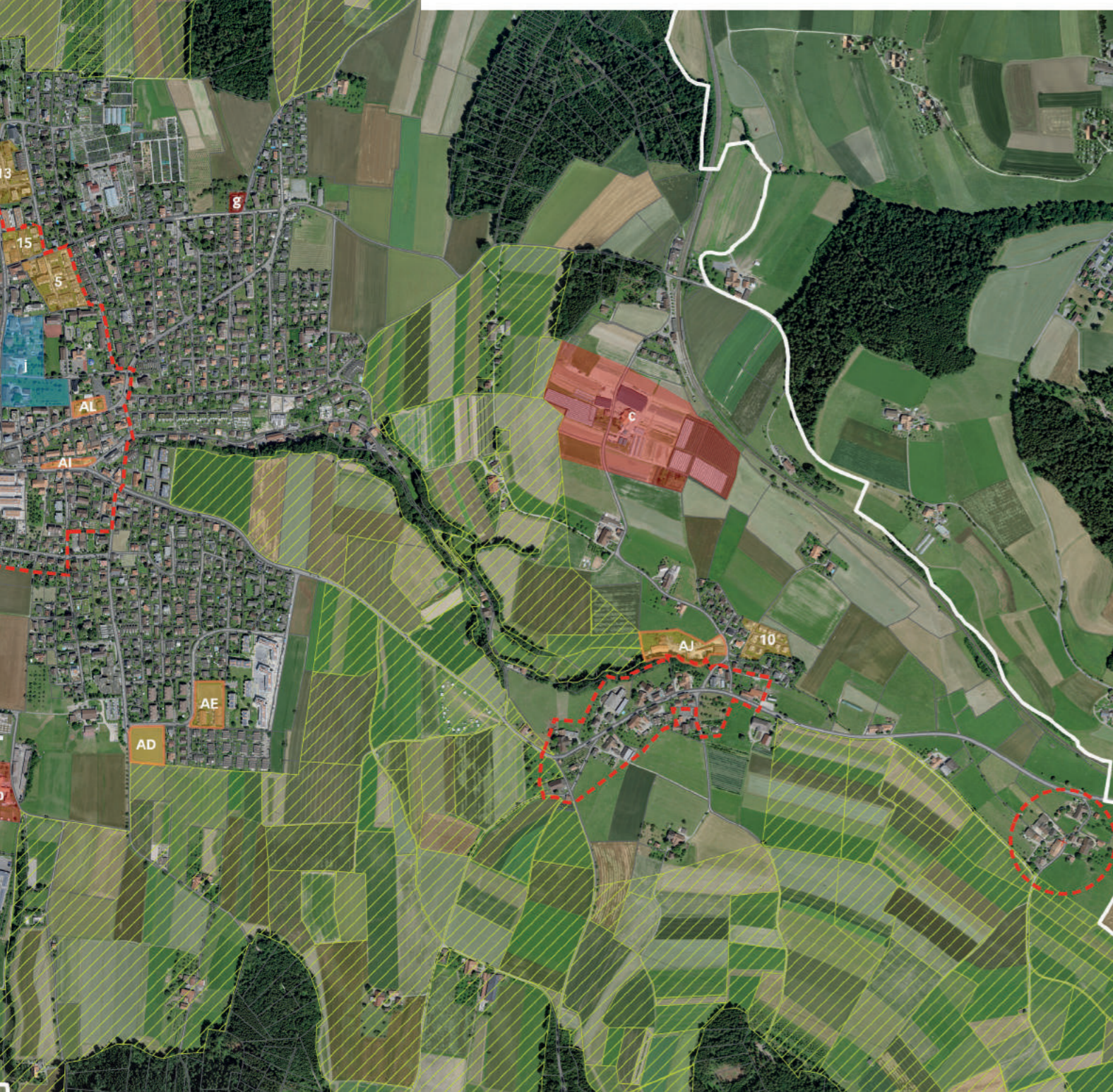
- Gemeindegrenze

0 100 250 500





Bereich Trimstein



Richtplan Landschaft

Erhaltung und Aufwertung der Landschaft

Zielsetzung

Der bisherige Richtplan hat sich als sehr praxistauglich erwiesen und hat sich in der Anwendung gut bewährt. Viele Massnahmen konnten realisiert werden bzw. werden im Rahmen der baulichen Entwicklung berücksichtigt.

Aufgrund der Fusion von Münsingen mit den Gemeinden Trimstein und Tägertschi umfasst die Revision des Richtplans Landschaft neben der Überarbeitung und Nachführung auch eine Integration der Landschaftselemente der beiden neuen Ortsteile. Der Richtplan Landschaft stützt sich auf ein Landschaftskonzept und ist auf Massnahmen zur Erhaltung und zur Aufwertung von Natur und Landschaft ausgerichtet.

Massnahmen

- Ökologisch wertvolle Lebensräume sollen erhalten, aufgewertet und neu geschaffen werden
- Unüberbaute Freiflächen sollen erhalten und gepflegt werden
- Langfristige Grenzen des überbauten Siedlungsgebiets werden klar bezeichnet und sollen gestaltet werden
- Die Durchgrünung des Siedlungsgebiets soll erhalten und gefördert werden
- Erholungsgebiete in Siedlungsnähe und im Wald sollen erhalten werden
- Die Gewässerräume sollen geschützt und der Zustand der Gewässer soll ökologisch weiter verbessert werden
- Grundeigentümergebundener Schutz soll nur dort vorgesehen werden, wo

übergeordnete Zielsetzungen dies erfordern

- Bei der Erhaltung, Aufwertung und Schaffung von Lebensräumen soll vermehrt mit Anreizen gearbeitet und die kommunale Beratungstätigkeit verstärkt werden
- Die Biodiversität soll gefördert werden

Massnahmenblätter

Der Richtplan Landschaft stützt sich auf ein Landschaftskonzept und ist auf Massnahmen zur Erhaltung und zur Aufwertung von Natur und Landschaft ausgerichtet.

Die zehn Massnahmenblätter sind mit den in der Richtplankarte festgelegten Inhalten verknüpft.



Hochtamobstgarten in extensiv genutzter Wiese mit stehendem Totholz, Lesestein- und Asthaufen, unversiegelte Zufahrt; Trimstein



Blumenwiese als Element der ökologischen Aussenraumgestaltung in der Siedlung; Schlosspark Alterszentrum Münsingen



Biodiversitätsförderfläche in der Landwirtschaftszone mit Blick Richtung Landschaftsschutzgebiet; Tägertschi



Revitalisierte Giesse (lokale Aufwertung) mit ökologisch wertvollem, öffentlichem Freiraum; Giessenpark, Münsingen

Richtplan Mobilität

Vernetzt denken und handeln

Zielsetzungen

Die Gemeinde Münsingen strebt in Abstimmung mit den übergeordneten Grundlagen ein nachhaltiges Verkehrssystem an, welches eine leistungsfähige, umweltgerechte, kostengünstige und vernetzte Mobilität ermöglicht. In Anlehnung an die Ziele und Strategien des Kantons bilden 4 Hauptziele die Verkehrsstrategie Münsingen 2030:

Verkehr vermeiden

Die zukünftige Mobilität in der Gemeinde ist vielfältig. Die Förderung nachhaltiger Verkehrsmittel spielt hierbei ebenso eine Rolle wie der Einsatz für Alternativen zur Vermeidung von Wegen (z.B. Co-Working) oder der Verzicht auf eigene Fahrzeuge (Velo-, Car-Sharing).

Verkehr verlagern

Der Modal Split weist einen hohen Anteil an nachhaltigen Verkehrsmitteln auf

(Fussverkehr, Veloverkehr, öffentlicher Verkehr). Ein bedürfnisgerechter Ausbau des öffentlichen Verkehrs (u.a. 1/4h-Takt S1 nach Bern, Buslinie Münsingen – Trimstein – Worb) sowie eine Aufwertung der kommunalen und regionalen Fuss- und Velowegverbindungen stehen dabei im Zentrum. Die Elektromobilität wird gezielt gefördert.

Verkehr verträglich gestalten

Der Verkehr in Münsingen ist verträglich und die Verkehrssicherheit sowie die Aufenthaltsqualität sind für alle Verkehrsteilnehmenden hoch. Um das Zentrum zu entlasten, erfolgt eine Umgestaltung der Ortsdurchfahrt von Münsingen, der Bau der Entlastungsstrasse Nord sowie die Verlegung der Industriestrasse. Ebenfalls umgestaltet wird die Ortsdurchfahrt von Tägertschi. In den Wohnquartieren bestehen flächendeckend Tempo 30-Zonen.

Verkehr vernetzen

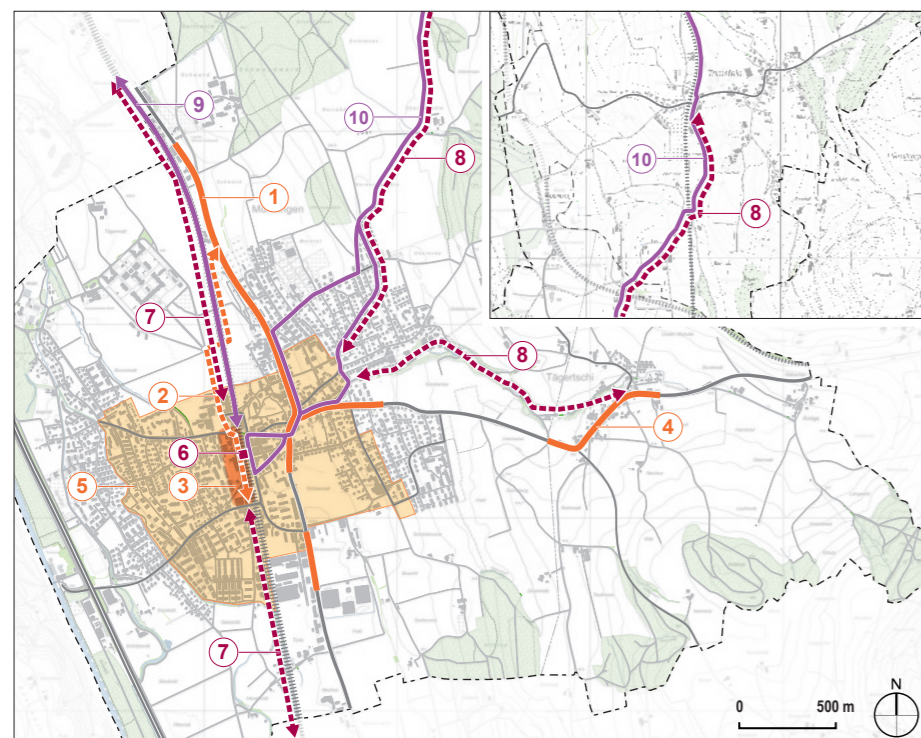
Die verschiedenen Verkehrsmittel werden entsprechend ihren Stärken genutzt und sinnvoll miteinander verknüpft. Um dies zu ermöglichen, werden die Wegketten des Fuss-, Velo-, MIV und öffentlichen Verkehrs konsequent optimiert. Hierzu gehört vor allem auch der Ausbau des Bahnhofs Münsingen mit dem neuen Perron West sowie neuen Fuss- und Velounterführungen.

Mobilitätsmanagement

Ein proaktives Mobilitätsmanagement bildet die Basis der Verkehrsstrategie Münsingen 2030, um die Mobilität der Gemeinde anhand von konkreten Massnahmen zu steuern, zu lenken und zu optimieren. Das Management setzt dabei zum einen auf Kampagnen zur Kommunikation und Sensibilisierung sowie auf ein regelmässiges Monitoring und Controlling der Verkehrsentwicklung.

Schlüsselmassnahmen Mobilität

- 1 Sanierung Ortsdurchfahrt Münsingen
- 2 Entlastungsstrasse Nord inkl. flankierende Massnahmen
- 3 Bahnhof West und durchgehende Industriestrasse
- 4 Verkehrsmassnahmen Ortsdurchfahrt Tägertschi
- 5 Perimeter reduzierte Anzahl Parkplätze bei Neubauten
- 6 Ausbau Bahnhof Münsingen Perron West und Querung Fuss/Velo
- 7 Regionale Velorouten Bern-Münsingen, Münsingen-Thun
- 8 Aufwertung Veloverbindungen Münsingen-Tägertschi, Münsingen-Trimstein
- 9 1/4h-Takt der S-Bahn zwischen Münsingen-Bern
- 10 Buslinie Münsingen-Trimstein-Worb Grundangebot



Orientierung und Mitwirkung Münsingen aktiv mitgestalten

Wirken Sie mit!

Nach der Aufarbeitung der sozioökonomischen Grundlagen und der Verabschiedung des Grundlagenberichts durch den Gemeinderat sind seit Anfang Jahr unter Einbezug des Ausschusses Münsingen 2030 die Entwürfe der Nutzungsplanung mit Zonenplan und Baureglement sowie die Entwürfe der Richtpläne erarbeitet worden. Nun sind Sie als Einwohnerinnen und Einwohner am Zug. Nehmen Sie Stellung zu den Entwürfen der Richt- und Nutzungsplanung. Wirken Sie mit.

- Nennen Sie die Ihnen wichtigen Punkte, an denen festgehalten werden soll.
- Formulieren Sie auch Änderungs- und Ergänzungsvorschläge.

Dem Gemeinderat ist Ihre Meinung wichtig. Sie halten eine Zusammenfassung in der Hand. Diese gibt rasch einen Überblick über die wichtigsten Bereiche und Inhalte der Ortsplanungsrevision. Zusätzlich stehen Ihnen die ausführlichen Unterlagen zur Verfügung. Diese können im Internet bezogen (www.muensingen.ch/Projekte/Münsingen_2030) oder im Blumenhaus sowie in der Abteilung Bau eingesehen werden.

Die Daten und die Orte der Informationsveranstaltung, der Ausstellung, der Auflage zur Einsichtnahme sowie der Sprechstunden finden Sie nebenstehend. Wir hoffen auf eine breite Beteiligung im Rahmen der Mitwirkung und danken Ihnen für Ihr Interesse.

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat stellt die Entwürfe folgender Planungsinstrumente zur Diskussion:

- Richtplan Landschaft
- Richtplan Mobilität
- Richtplan Energie
- Baureglement
- Zonenpläne 1, 2 und 3

Informationsveranstaltung

Ort: Gemeindesaal Schlossgut Münsingen
Datum: Donnerstag, 31. Oktober 2019
Zeit: 19.00 Uhr

Ausstellung und Auflage zur Einsichtnahme

Die Mitwirkungsdokumente werden im Blumenhaus öffentlich ausgestellt.

Ort: Blumenhaus, Schlosstrasse 15, Münsingen
Dauer: 21. Oktober – 29. November 2019
Zeit: Montag bis Freitag 08.00 – 17.00 Uhr
Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Alle Mitwirkungsdokumente sind auch im einsehbar: www.muensingen.ch/Projekte/Münsingen_2030 oder bei der Abteilung Bau (während den Büroöffnungszeiten) einsehbar

Sprechstunden

Im Rahmen der Auflage finden zwei Sprechstunden in der Ausstellung statt, in denen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde sowie eine Vertretung des Planerteams, Interessierten Rede und Antwort stehen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Ort: Blumenhaus, Schlosstrasse 15, Münsingen
Datum: Dienstag, 5. November 2019 18.00 – 20.00 Uhr
Dienstag, 12. November 2019 18.00 – 20.00 Uhr

Verfahren

Alle interessierten Personen und Kreise werden eingeladen, Anregungen zu unterbreiten und Stellungnahmen abzugeben.

Die Mitwirkungseingaben sind bis am Freitag, 29. November 2019 entweder mit

- elektronischem Fragebogen im Internet (www.muensingen.ch/Projekte/Münsingen_2030)
- per E-Mail an mitwirkung2030@muensingen.ch oder
- schriftlich an die Gemeinde Münsingen, Abteilung Bau, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

zu richten
Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens können keine Einsprachen im Sinne von Art. 60 des kantonalen Baugesetzes erhoben werden. Dazu wird im Zusammenhang mit der später folgenden öffentlichen Auflage der definitiven Pläne und Vorschriften Gelegenheit geboten.

Über das Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens wird der Gemeinderat in geeigneter Form informieren.

Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Münsingen, Abteilung Bau, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen;
Bearbeitung: ecoptima ag, Bern; Metron Bern AG; georegio ag, Burgdorf; geo 7 AG, Bern;
Konzept, Text und Gestaltung: ecoptima ag, Bern; Fotos: Abteilung Bau, Münsingen; Baumann Elektro AG, Münsingen; Druck: Jordi, Belp



Richtplan Energie

Bereit sein für die technologische Zukunft

Münsingen 2030

Vorausschauend gestalten

Die heute rechtsgültigen Planungsinstrumente der Gemeinde Münsingen aus dem Jahr 2010 wurden gesamthaft überarbeitet und die Ortsplanungen der mit Münsingen fusionierten Ortsteile Trimstein und Tägertschi integriert. Die Ortsplanung besteht aus den Zonenplänen 1, 2 und 3 sowie dem Baureglement. Sie ist für die Grundeigentümer und die Bevölkerung verbindlich. Ergänzend wurden die Richtpläne Mobilität, Landschaft und Energie von Münsingen überarbeitet. Die Richtpläne binden die Behörden. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Münsingen mit den Ortsteilen Trimstein und Tägertschi sind eingeladen, sich im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zu den vorliegenden Entwürfen zu äussern.

Worum es geht

Auf der Basis des Grundlagenberichts aus dem Jahr 2019 und unter Berücksichtigung der übergeordneten Vorgaben, will die Gemeinde Münsingen die bestehenden Planungsinstrumente durch eine neue, auf die heutigen und künftigen Bedürfnisse ausgerichtete Ortsplanung ersetzen. Diese stellt ein Gesamtpaket dar, in dem die Bereiche Siedlung, Landschaft, Mobilität und Energie aufeinander abgestimmt sind. Der Planungszeitraum bei der Nutzungsplanung (Zonenpläne und Baureglement) beträgt ca. 15 Jahre und derjenige bei der Richtplanung rund 25 Jahre.

Kernpunkte der Revision

Weiterentwicklung des Bestandes

Ein grosser Teil des angestrebten Bevölkerungswachstums und des Arbeitsplatzwachstums kann im bestehenden Siedlungsgebiet aufgenommen werden. Dabei stehen folgende Strategien im Vordergrund:

- Umstrukturierungen und dem Ort entsprechende Aufzonungen konzentrieren sich auf den Ortsteil Münsingen.
- Angepasste Bauvorschriften schaffen bessere Voraussetzungen für Innenentwicklungsmassnahmen.
- Neueinzonung von einem unüberbauten Gebiet.

- Klare Anforderungen an grössere Arealentwicklungen bezüglich Gestaltung und Nachhaltigkeit.
- Förderung von preisgünstigem Wohnraum

Anreize im Bereich Landschaft

Für die Erhaltung und Pflege der inneren und äusseren Landschaft sollen künftig vermehrt Anreize geschaffen und die kommunale Beratungstätigkeit verstärkt werden. Weitere Schwerpunkte stellen die Förderung der Biodiversität sowie die klare Definition und Gestaltung der Siedlungsgränder dar.

Schiessen von Lücken im Verkehr

Mit der neuen Mobilitätsstrategie von Münsingen wird ein nachhaltiges Verkehrssystem angestrebt. Ziel ist die Ermöglichung einer leistungsfähigen, umweltgerechten, kostengünstigen und vernetzten Mobilität.

Einheimische und erneuerbare Energien

Gemessen an den bisherigen und aktuellen Tätigkeiten gehört Münsingen als Energiestadt Gold im Bereich der Umsetzung von zukunftsgerichteten energiepolitischen Massnahmen zu den führenden Gemeinden im Kanton Bern. Mit der vorliegenden Energieplanung wird diese Position gehalten.

Weichen für die künftige Entwicklung stellen

Die Gemeinden überarbeiten ungefähr alle 15 Jahre ihre planungs- und baurechtliche Grundlage. Diese Revision und die damit verbundene Standortbestimmung sind eine Chance, die künftige Entwicklung der Gemeinde in gewünschte Bahnen zu lenken.

Im Grundlagenbericht 2019, welcher unter Beizug der Bevölkerung erarbeitet wurde, sind Entwicklungsabsichten definiert worden: Münsingen soll sich als Regionalzentrum des Aaretals sowohl als Wohn- als auch als Arbeitsplatzstandort weiterentwickeln. Bei der Bevölkerung wird bis 2030 von einem Wachstum von rund 0.7% pro Jahr ausgegangen. Die für die angestrebte Entwicklung nötigen Massnahmen in den Bereichen Siedlung, Landschaft, Mobilität und Energie sind in der Richtplanung konkretisiert und je nach Planungsstand teilweise bereits in der Nutzungsplanung umgesetzt worden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit dem vorliegenden Entwurf der Ortsplanungsrevision die notwendigen Grundlagen geschaffen wurden, um die angestrebte Entwicklung zu ermöglichen. Er freut sich auf eine rege Beteiligung in der Mitwirkungsphase.

Gemeinderat Münsingen

Informationsveranstaltung

31. Oktober 2019, 19.00 Uhr, Gemeindegaststätte Schlossgut

⇒ Weiteres auf der letzten Seite

Zielsetzung

Mit dem Richtplan Energie führt die Energiestadt Gold Münsingen den bewährten Kurs der vergangenen 25 Jahre fort. Der Richtplan analysiert den Energieverbrauch für Raumwärme, Prozessenergie und Strom auf dem Gemeindegebiet und zeigt Nutzungspotenziale von nachhaltigen Energieträgern und Handlungsspielräume auf. Mit dem Richtplan setzt die Gemeinde Münsingen Ziele und definiert Schlüsselmassnahmen für die Zielerreichung in den kommenden Jahren – möglichst ohne Vorschriften zu Technologien. Der durch den Energieverbrauch verursachte CO₂-Ausstoss soll reduziert und damit die energiepolitischen Zielsetzungen der Gemeinde umgesetzt und eine möglichst grosse, lokale Wertschöpfung ermöglicht werden. Dazu sollen lokale Abwärmepotenziale und bestehende Wärmeverbände genutzt, Nahwärmeverbände ergänzt und lokal vorhandene erneuerbare Energie eingesetzt werden.

Schlüsselmassnahmen

Energiestandard für gemeindeeigene Bauten und Anlagen

Gemeindeanlagen sollen langfristig CO₂-neutral betrieben werden. Die Gemeinde nimmt damit eine Vorbildrolle ein.

Ausbau des Wärmeverbands Münsingen

Heizzentralen und ein modernes Leitungsnetz erlauben eine effiziente Aufbereitung und Verteilung von Wärmeenergie. Bereits heute, wo Erdgas der hauptsächliche Energieträger ist, resultieren CO₂-Einsparungen insbesondere beim Ersatz von Ölheizungen. Die Wärme soll künftig vermehrt mit erneuerbarer Energie hergestellt werden.

Nahwärmenetze

Die gemeinsame Nutzung von erneuerbarer Energie im Rahmen von Nahwärmenutzungen bringt Effizienzgewinne und grosse CO₂-Einsparungen. Die Potenzialgebiete sind im Richtplan bezeichnet.

Nutzung der vorhandenen Umweltwärmepotenziale

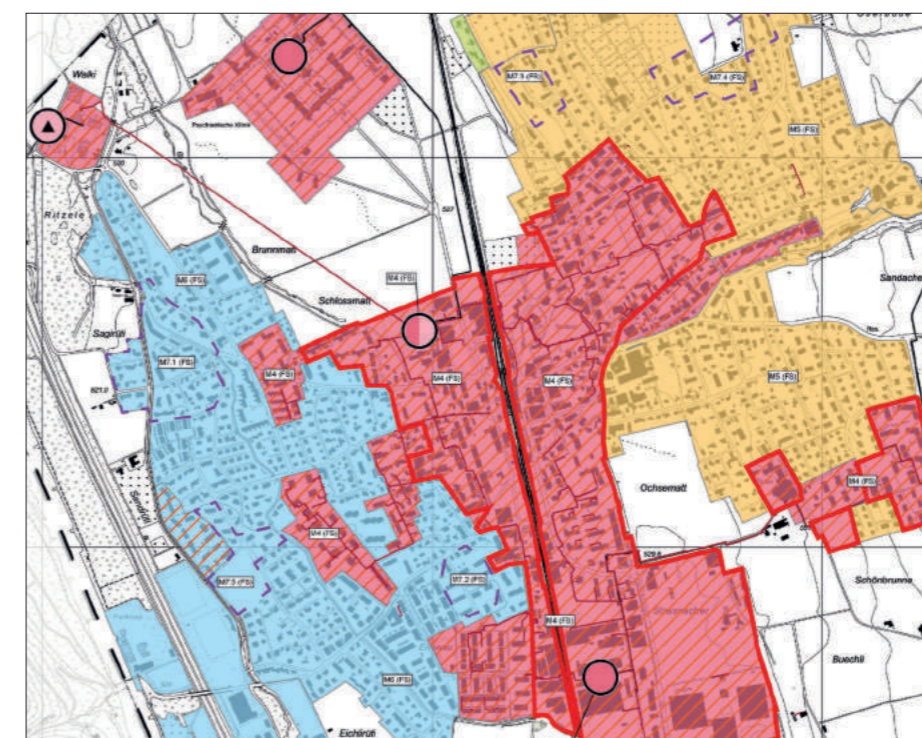
In der Gemeinde ist Umweltwärme in Form von Erd- und Grundwasserwärme oder Wärme aus Umgebungsluft nutzbar. Umweltwärme ist eine wirkungsvolle Wärmequelle, welche mit Wärmepumpenanlagen genutzt werden kann. Die Nutzung ist in Münsingen bekannt.

Solarstrom, Solarthermie

Die Solarenergienutzung soll gesteigert werden. Dach- und Fassadenflächen der Gebäude in Münsingen bieten ein grosses Potenzial zur Nutzung von Solarenergie. Die entsprechenden Technologien sind bekannt. Sie sind die einfachste Möglichkeit, insbesondere im Bereich Strom die Eigenversorgung in Münsingen zu erhöhen.

Neue Technologien nutzen

Ausserhalb des Fernwärmeanschlussperimeters können grundsätzlich alle erneuerbaren Energieträger eingesetzt werden.



Ausschnitt Richtplan Energie

Priorisierung Energieträger und System Wärmeversorgung

- Hochwertige Abwärme
- Niederwertige Abwärme
- Grundwasser
- Geothermie
- Holz
- Wärmeverbund
- Fernwärmeverbund

Übersicht zu den Anlagen

- Wärmeeinheit PZM u. Süd (BHKW) (bestehend)
- Abwärmeeinheit ARA (gereinigtes Abwasser) (bestehend)
- Wärmeeinheit Nord (bestehend)

Hinweise

- Fernwärmeleitungen
- Gasleitungen
- Potenzialgebiet Nahwärme